



Berg- und Universitätsstadt Clausthal-Zellerfeld · Postfach 10 52 · 38668 Clausthal-Zellerfeld

Amt	Bürgerservice
Ansprechpartner/in	Frau Freitag
Zimmer	42
Gebäude	Am Rathaus 1, 38678 Clausthal-Zellerfeld
Durchwahl 05323 931-	331
Telefax 05323 931-99-	333
E-Mail	wahlen@clausthal-zellerfeld.de
Aktenzeichen	4.33 97 02
Ihre Nachricht	
Ihr Zeichen	

Datum

## W a h l b e k a n n t m a c h u n g

### **Aufforderung zur Benennung von Wahlberechtigten als Mitglieder der Wahlvorstände für die Europawahl am 26. Mai 2019**

Gemäß § 4 des Europawahlgesetzes (EuWG) in Verbindung mit § 9 Abs. 2 des Bundeswahlgesetzes (BWG) in der jeweils gültigen Fassung, werden die in der Berg- und Universitätsstadt Clausthal-Zellerfeld vertretenen Parteien und Wählergruppen gebeten, mir bis zum **05.01.2019** Wahlberechtigte als Mitglieder der Wahlvorstände vorzuschlagen.

Gemäß § 4 EuWG in Verbindung mit § 9 Abs. 3 BWG darf niemand in mehr als einem Wahlorgan Mitglied sein. Wahlbewerber, Vertrauenspersonen für Wahlvorschläge und stellvertretene Vertrauenspersonen dürfen nicht zu Mitgliedern eines Wahlorgans bestellt werden.

Nach § 9 der Europawahlordnung (EuWO) können die Berufung zu einem Wahlehenamt ablehnen:

1. Mitglieder der Bundesregierung oder einer Landesregierung,
2. Mitglieder des Europäischen Parlaments, des Deutschen Bundestages oder eines Landtages,
3. Wahlberechtigte, die am Wahltage das 65. Lebensjahr vollendet haben,
4. Wahlberechtigte, die glaubhaft machen, dass ihnen die Fürsorge für ihre Familie die Ausübung des Amtes in besonderer Weise erschwert,
5. Wahlberechtigte, die glaubhaft machen, dass sie aus dringenden beruflichen Gründen oder durch Krankheit oder Behinderung oder aus einem sonstigen wichtigen Grund gehindert sind, das Amt ordnungsgemäß zu führen,

Die Bürgermeisterin  
Im Auftrag  
gez. Astrid Freitag